

Vorbemerkungen:

Die Fraktionen von CDU, GRÜNEN, SPD und FDP haben mit Schreiben vom 03.12.2021 beantragt, zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit eine Vertreterin oder einen Vertreter des Büros STADTRAUMKONZEPT einzuladen. Dabei soll der Aktionsplan Inklusion vorgestellt und über Erfahrungen und weitere Planungen berichtet werden. In der Sitzung des Ausschusses am 19.01.2022 wurde auf Vorschlag der Verwaltung entschieden, dies für die Sitzung am 05.05.2022 vorzusehen.

Erläuterungen:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 16.03.2015 die Erarbeitung eines Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis beschlossen. Mit der Erarbeitung des Aktionsplans wurde das Büro STADTRAUMKONZEPT in Dortmund beauftragt.

Der Aktionsplan ist das Ergebnis eines Diskussionsprozesses, der durch das Büro STADTRAUMKONZEPT unterstützt und begleitet wurde. Aktiv daran beteiligt waren Führungskräfte der Verwaltung, Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Träger und Institutionen aus der Behindertenarbeit sowie Mitglieder des Inklusions-Fachbeirats. Die im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmenempfehlungen wurden in Expertengesprächen, Workshops und einem öffentlichen Inklusions-Forum 2016 erarbeitet und bewertet. Durch seine Mitgliedschaft in der anfangs bestehenden Lenkungsgruppe und der Teilnahme an den Veranstaltungen war der Inklusions-Fachbeirat eng in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

Der Aktionsplan beinhaltet folgende Themenschwerpunkte:

- Mobilität, Barrierefreiheit, Kultur, Freizeit, Sport,
- Gesundheit, Pflege, Versorgung, Wohnen,
- Partizipation, Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Information,
- Erziehung, Bildung, Arbeitsmarkt.

Die themenbezogenen Maßnahmen sind auf die Zielachsen

- Inklusion im eigenen Haus umzusetzen

- Inklusives Leben im Rhein-Sieg-Kreis zu unterstützen und
- Kreisweiten Dialog über Inklusion anzustoßen ausgerichtet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.04.2017 den Aktionsplan Inklusion zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Rhein-Sieg-Kreis zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen die Maßnahmeempfehlungen schrittweise umzusetzen. Die im Aktionsplan Inklusion (siehe unter www.rhein-sieg-kreis.de) aufgeführten Maßnahmen wurden in nachfolgende Aktionsprogramme aufgenommen. Nach dem Aktionsprogramm 2018 und dem Aktionsprogramm 2019/2020 ist nun ein weiteres Aktionsprogramm 2022/2023 in Planung.

Die Federführung für den Prozess obliegt seit dem Jahr 2015 dem Sozialamt. Dies umfasst neben der Durchführung von eigenen Maßnahmen vor allem Koordinationsaufgaben. Ungeachtet dessen ist Inklusion jedoch eine Querschnittsaufgabe; alle Dezernate und Ämter sind gehalten, die jeweiligen Aufgaben dahingehend zu betrachten, ob die gleichberechtigte Teilhabe von und der Zugang für Menschen mit Behinderungen gewährleistet wird. Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten sind in eigener Verantwortung anzustoßen und umzusetzen.

Auch der Prozess zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion innerhalb der gesamten Kreisverwaltung wird von Beginn an engmaschig vom Büro STADTRAUMKONZEPT begleitet. Die Rolle eines externen und damit neutralen Moderators und Motors für das Entwickeln und Umsetzen von Maßnahmen durch alle Bereiche der Verwaltung hat sich bewährt und trägt im Haus zu einer hohen Akzeptanz bei.

Zur Vorbereitung des Aktionsprogramms 2022/2023 führte das Büro STADTRAUMKONZEPT Mitte 2021 unter Beteiligung des Sozialamtes fünf Fokusgespräche auf Ebene der Führungskräfte mit dem Landrat und seinen Stabsstellen sowie mit den einzelnen Dezernaten. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Inklusion in den jeweiligen Fachbereichen bereits gefördert wird und welche zusätzlichen Maßnahmen dazu beitragen können, Teilhabechancen weiter voranzubringen.

Das Büro STADTRAUMKONZEPT hat ab Beginn des Jahres 2022 erneut Kontakt zu allen Projektverantwortlichen aufgenommen und den aktuellen Umsetzungsstand

der einzelnen Projekte abgefragt. Dabei sollten auch neue Ideen für Maßnahmen, die sich aus den Fokusgesprächen ergeben haben, aufgegriffen werden und in das Aktionsprogramm 2022/2023 einfließen. Das aktualisierte Aktionsprogramm wird voraussichtlich im 4.Quartal 2022 zur Verfügung stehen.

Eine Vertreterin des Büros STADTRAUMKONZEPT wird in der Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 05.05.2022 über den aktuellen Sachstand des Aktionsprogramms 2022/2023 und über die Erkenntnisse aus den Fokusgesprächen sowie den Gesprächen mit den Projektverantwortlichen informieren.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 05.05.2022.

Im Auftrag

Liermann
(Leiter Kreissozialamt)